



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Neujahrsempfang 2019 mit Sportlerehrung

*Freude ist keine Gabe des Geistes,
sie ist eine Gabe des Herzens.
(Ludwig Böhme)*

Liebe Wörtnerinnen und Wörtler,

das Jahr 2018 ist Geschichte und wir sind gespannt auf das, was das neue Jahr bringen wird. Zum Start ins Jahr 2019 lade ich herzlich zum Neujahrsempfang der Gemeinde Wört

**am Sonntag, den 13. Januar 2019, um 10.30 Uhr
in den Bürgersaal**

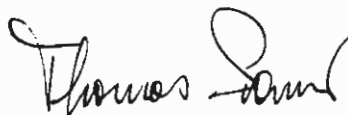
ein. Folgender Ablauf ist geplant:

Ab 10.30 Uhr	Empfang und Austausch der Neujahrsglückwünsche
11.00 Uhr	Musikstück Begrüßung / Ansprache Bürgermeister Thomas Saur Musikstück Ehrungen
gegen 12.30 Uhr	Ende

Nutzen Sie den Vormittag zu guten Gesprächen sowie zum Austausch mit Ihrem Bürgermeister, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, den Vereinsvorsitzenden und Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Auf Ihren Besuch und Ihr Interesse freue ich mich.

Mit den besten Grüßen, Ihr



Thomas Saur, Bürgermeister

1/2

**56. Jahrgang
Donnerstag
10. Januar 2019**



Amtliche Bekanntmachungen

Abfuhr „Blaue Tonne“

Die nächste Abfuhr der Altpapiertonne findet am **Samstag, den 12. Januar 2019** statt.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Samstag, den 12. Januar 2019** statt.

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Mittwoch, den 16. Januar 2019** statt.

Abfuhr „Gelber Sack“

Die nächste Abfuhr des gelben Sackes findet am **Donnerstag, den 17. Januar 2019** statt.

Christbaumabfuhr

Die Christbaumabfuhr findet am **Freitag, den 18. Januar 2019** statt. Sammelplatz Grüncontainer Sport- und Freizeitgelände
Folgende Punkte gibt es zu beachten:

- Die Bäume müssen komplett vom Weihnachtsschmuck befreit sein.
- Künstliche Bäume (Plastiktannen)s oder Bäume, von denen der Schmuck nicht entfernt werden kann, können durch die Sperrmüllabfuhr entsorgt oder gegen Gebühr auf einem Wertstoffhof mit Kasse abgegeben werden.



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag

10.01.2019
Siegbert **Häbich**, Badbuckstr. 11, Wört,
zum 70. Geburtstag

Fundsache

Gefunden wurden: **1 Schlüssel, 1 Armband und Walkingstöcke**. Die Fundsachen können beim Bürgermeisteramt Wört abgeholt werden.

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Sachbeschädigung

Am 25. Dezember 2018 (1. Weihnachtsfeiertag) in der Zeit von 8.00 - 10.00 Uhr mutwillige Sachbeschädigung. Am Mühlbuck 6 wurden 3 Fahrzeuge verkratzt.
Bitte Zeugen melden. Der Schädiger soll sich selbst anzeigen.
Hinweise an Polizeirevier Ellwangen oder Gemeindeverwaltung Wört.

Freiwillige Feuerwehr Wört



Die nächste Übung findet am **Donnerstag, den 10. Januar 2019, um 19.30 Uhr** statt.

Treffpunkt am Magazin. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen ist erwünscht.
Der Kommandant

Jugendfeuerwehr

Nächste Übung findet am **Mittwoch, den 09. Januar 2019, um 18.30 Uhr** statt. Treffpunkt am Magazin. Der Jugendwart

Neuer Defibrillator in der Wörter Filiale der Kreissparkasse

Acht großzügige Wörter Spender ermöglichen den Austausch des ersten Defis in der Kreissparkasse Wört

Für den Vorstand der DRK-Ortsgruppe Wört, Martin Süpple, war der erste Tag nach Weihnachten ein äußerst gelungener Tag, denn einerseits organisierte die DRK-Ortsgruppe Wört ihre zweite diesjährige Blutspendeaktion in der Wörter Gemeindehalle, und andererseits konnte sie aufgrund großzügiger Spender ihren bisher seit 2003 in der Wörter Filiale der Kreissparkasse deponierten Defibrillator (Defi) gegen einen noch moderneren Defi, einen sogenannten Halbautomaten, austauschen. Der alte Defi kam in die Jahre, sein Akku war leer und der Einbau von Ersatzteilen war nicht mehr sinnvoll.

Der Wörter DRK-Bereitschaftsleiter Alexander Köder und der Wörter DRK-Vorstand Martin Süpple dankten den acht Spendern FH Pflasterbau, STW, Launer Bau, Firma Stolz, Firma Ziegelbauer Krantechnik, Nah und Gut (Edeka), Kreissparkasse und Gemeinde Wört für ihre Unterstützung. Der neue Defibrillator wird, wie schon zuvor das bisherige Gerät, im Vorraum der Wörter Kreissparkassenfiliale im Einkaufszentrum angebracht, ist dort im Bedarfsfall per Überwachungskamera gegen Missbrauch und Vandalismus geschützt und trägt auf dem Hinweisschild die Notrufnummer 112. Mit den drei weiteren firmeninternen Defis innerhalb des Werksgeländes der Firma TE Connectivity sind nun vier Defis in Wört einsatzbereit.
Horst Blauhut



Das Bild zeigt von links German Hauber (FH Pflasterbau), Martin Süpple (Wörter DRK-Vorstand), Stefan Humpf (Firma Stolz), Tobias März von der Kreissparkasse sowie Bürgermeister Thomas Saur.

Rentenberatung für Ellenberg, Stöttlen, Tannhausen und Wört

Sie haben Ihre Renteninformation erhalten? Sind alle Zeiten lückenlos dokumentiert? Ist Ihre berufliche Erstausbildung (Lehre) separat ausgewiesen? Stimmen die Kindererziehungszeiten? Falls Sie dazu Fragen haben, lassen Sie sich bitte einen Beratungstermin geben.

Der Versichertenberater gibt Auskunft in Fragen der Rentenversicherung. Rentenansprüche, Anträge zur Klärung des Versicherungsverlaufs, zur medizinischen Rehabilitation, zur Erwerbsminderungsrente oder Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft können bei ihm gestellt werden. Die Beratung und Antragstellung ist kostenlos.

Zur Beratung bringen Sie bitte Ihre aktuellen Rentenunterlagen sowie das Familienstammbuch und den Personalausweis mit.

Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Anmeldung unter Telefon **07964/9009-18** (Frau Erhardt) und **9009-10** (Frau Pflanz) gebeten. Die Termine finden im Rathaus Stöttlen, Zimmer Nr. 1.4 statt.

Nächster freier Termin: 16. Jan. 2019, von 13.00 - 15.40 Uhr

Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wört

Einladung zur Versammlung

Am Freitag, den 25. Januar 2019, findet um 19.00 Uhr im Gasthof „Goldene Rose“ die Versammlung der Jagdgenossen statt.

Gemütliches Beisammensein (Rehessen)

Die Jagdgenossen (Grundstückseigentümer) und Jäger sind hierzu herzlich eingeladen. Wir bitten Sie Ihre Teilnahme bis spätestens **Mittwoch, den 16. Januar 2019, 17.00 Uhr**, telefonisch unter 07964/9008-14 anzumelden. Nach der Anzahl der Anmeldungen werden die Essen bestellt.

Jagdvorstand und Gemeinderat Wört

Satzung über die Entsorgung von Erdaushub und die Benutzung der Erdaushubdeponie „Hetzenbuck“

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 2 Abs. 1, § 6 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 4, § 8 und § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Landesabfallgesetzes für Baden-Württemberg (LAbfG), §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabfallgesetzes für Baden-Württemberg (KAG), dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung -DepV-) sowie der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) des Ostalbkreises in den jeweils geltenden Fassungen und der Plangenehmigung für die Erweiterung der Deponie Wört vom 02. August 2000, Az. IV/42-722.50 Ga/ms hat der Gemeinderat Wört am 19.12.2018 folgende Satzung über die Entsorgung von Erdaushub beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Vermeidung und Verwertung

- (1) Jedermann ist gehalten, die Entsorgung von Erdaushub zu vermeiden, dessen Mengen zu vermindern und zu seiner Verwertung beizutragen.
- (2) Die Gemeinde informiert und berät die Abfallerzeuger mit dem Ziel, eine möglichst weitgehende Abfallvermeidung und -verwertung zu erreichen.

§ 2 Umfang und Voraussetzung für die Entsorgungspflicht

- (1) Die Gemeinde betreibt die Entsorgung des in ihrem Gebiet angefallenen Erdaushubs als öffentliche Einrichtung. Die Entsorgung umfasst die Ablagerung und Deponierung auf der Entsorgungsanlage.
- (2) Die Gemeinde kann auf Anordnung des Landkreises bestimmen, dass gewisse Mengen von Erdaushub auf anderen als der gemeindlichen Entsorgungsanlage abgelagert werden. Ebenso kann in Abstimmung mit dem Landkreis eine Annahme von Material von außerhalb des Gemeindegebietes, unter Beachtung aller sonstigen Vorgaben, erfolgen.
- (3) Erdaushub ist dann Abfall, wenn sich der Besitzer seiner entledigen will oder die geordnete Entsorgung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere des Schutzes der Umwelt, geboten ist.

II. Anschluss und Benutzung

§ 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

- (1) Die Grundstückseigentümer der Gemeinde Wört, deren Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte, sind berechtigt und verpflichtet, ihr Grundstück an die öffentliche Einrichtung zur Entsorgung von Erdaushub anzuschließen, diese zu benutzen und den auf ihren Grundstücken anfallenden Erdaushub über die öffentliche Entsorgungseinrichtung zu entsorgen.
- (2) Die Verpflichtung nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung des Grundstücks Berechtigten oder die das Grundstück tatsächlich nutzenden Personen.
- (3) Auf Antrag kann die Gemeinde eine Befreiung von der Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung an die bzw. der in Absatz 1 genannte öffentliche Entsorgungseinrichtung erteilen.

§ 4 Abfallarten

Zur Entsorgung zugelassen ist nur Erdaushub.

§ 5 Ausschluss von der Entsorgungspflicht und/oder des Entsorgungsrechts

Von der Entsorgung ist Erdaushub ausgeschlossen, soweit er durch Schadstoffe verunreinigt ist, welche nicht durch die Genehmigung abgedeckt sind.

§ 6 Auskunfts- und Nachweispflicht, Betretungsrecht

- (1) Die dem Anschluss- und Benutzungszwang Unterliegenden (§ 3), die Einwohner der Gemeinde und die ihnen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen sowie die von ihnen Beauftragten sind zur Auskunft über Art, Beschaffenheit und Menge des angelieferten Materials sowie über den Ort des Anfalls, den Namen und die Anschrift des Anschluss- und Benutzungspflichtigen verpflichtet. Sie haben über alle Fragen Auskunft zu erteilen, welche die Entsorgung von Erdaushub und die Gebührenerhebung betreffen.
- (2) Im Zweifelsfall hat der Überlassungspflichtige nachzuweisen, dass es sich nicht um von der Entsorgungspflicht ausgeschlossene Stoffe handelt und dass es sich nicht um Erdaushub handelt, der nicht aus dem Gemeindegebiet stammt. Solange der erforderliche Nachweis nicht erbracht ist, kann das Material zurückgewiesen werden.
- (3) Von den Beauftragten der Gemeinde ist zu prüfen, ob die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden. Es ist ungehinderter Zutritt zu den Grundstücken, auf denen das Material anfällt, zu gewähren. Dies gilt auch für Betriebs- und Geschäftsräume während der allgemeinen Betriebs- und Geschäftszeiten.

§ 7 Eigentumsübergang

Erdaushub geht mit dem rechtmäßigen Abladen auf der Entsorgungsanlage in das Eigentum der Gemeinde über. In dem Material ggf. vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, nach verlorenen Gegenständen zu suchen.

§ 8 Haftung

- (1) Die Benutzer der von der Gemeinde betriebenen Entsorgungsanlage haben für Schäden und für zusätzliche Aufwendungen, die durch schuldhaftes Nichtbeachten dieser Satzung erwachsen, Ersatz zu leisten. In solchen Fällen haben die Benutzer die Gemeinde auch von allen gegen sie gerichteten Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (2) Die Gemeinde haftet gegenüber den rechtmäßigen Benutzern der von ihr betriebenen Entsorgungsanlage nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

III. Abfallentsorgungsanlage (Erddeponie)**§ 9 Erddeponie**

Die Gemeinde betreibt die zur Entsorgung des in ihrem Gebiet anfallenden Erdaushubs (§ 4) erforderliche Abfallentsorgungsanlage und stellt diese den dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden (§ 3), den Einwohnern der Gemeinde und den ihnen nach § 10 Abs. 3 und 4 der GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen zur Verfügung.

§ 10 Benutzung der Erddeponie

Die dem Anschluss- und Benutzungszwang Unterliegenden (§ 3), die Einwohner der Gemeinde und die ihnen nach § 10 Abs. 3 und 4 der GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen haben den angefallenen Erdaushub im Rahmen der Benutzungsordnung selbst bei der Deponie anzuliefern oder durch Beauftragte anliefern zu lassen.

IV. Benutzungsgebühren**§ 11 Grundsatz**

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Entsorgung von Erdaushub Benutzungsgebühren.

§ 12 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühren sind die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 sowie die in § 10 genannten Benutzer.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Für unerlaubt auf der Deponie abgelagertes Material ist Gebührenschuldner, wer unerlaubt abgelagert hat.

§ 13 Entstehung der Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Ablagerung des Materials auf der Deponie. Die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 sowie die in § 10 genannten Benutzer haben die Ablagerung des Erdaushubs mit der Angabe der voraussichtlichen Menge vorher bei der Gemeinde anzumelden.
- (2) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Kleinmengen bis 1 cbm sind bei Anlieferung zur Zahlung fällig.

§ 14 Erklärungspflichten

Die Gebührenschuldner und ihre Beauftragten sind nach Anforderung durch die Gemeinde verpflichtet, Auskünfte und Erklärungen über alle für die Gebührenhöhe maßgebenden Umstände in der von der Gemeinde geforderten Form sofort abzugeben.

§ 15 Schätzung

Soweit die Gemeinde die Bemessungsgrundlagen für die Benutzungsgebühren nicht ermitteln oder berechnen kann, werden sie von der Gemeinde geschätzt. Dabei werden alle Umstände berücksichtigt, die für die Schätzung von Bedeutung sind.

§ 16 Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebühr beträgt je cbm Erdaushub 7,00 Euro. Die Mindestgebühr beträgt 10,- Euro.
- (2) Soweit die Entsorgung von angeliefertem Erdaushub einen das übliche Maß übersteigenden Aufwand erfordert, werden zu den genannten Gebühren Zuschläge in Höhe der Mehrkosten berechnet. Soweit Analysen über das angelieferte Material erforderlich sind, gehen die hierfür entstehenden Kosten zulasten des Gebührenschuldners und werden zusätzlich festgesetzt und erhoben.

V. Schlussbestimmungen**§ 17 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Landesabfallgesetzes handelt, wer vorsätzlich seiner Verpflichtung zur Überlassung des Erdaushubs nach § 3 nicht nachkommt beziehungsweise vorsätzlich oder fahrlässig andere als die in den §§ 4 und 5 zugelassenen Stoffe anliefern.
- (2) Ordnungswidrig nach § 142 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Auskunfts-, Nachweis- und Erklärungspflichten nach § 6 nicht nachkommt oder das Betretungsrecht nach § 6 Abs. 3 nicht gewährt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 18 Deponieverbot

- (1) Wer als Auftraggeber oder Transporteur von Erdaushub auf die Entsorgungsanlage in den in Abs. 2 genannten Fällen gegen diese Satzung verstößt, kann nach einmaliger Abmahnung zunächst befristet, bei weiterem Verstoß unbefristet von der Anlieferung ausgeschlossen werden.
- (2) Abs. 1 gilt für Auftraggeber oder Transporteure, die
 - a) die festgesetzten Einzugsbereiche nach § 2 nicht beachten,
 - b) ihren Auskunfts- oder sonstigen Pflichten nach § 6 nicht nachkommen,
 - c) gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen.

§ 19 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit tritt die Satzung über die Entsorgung von Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch auf der Deponie „Hetzenbuck“ vom 28. März 2001 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

VI. Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Wört, den 10. Januar 2019

gez. Bürgermeister Thomas Saur

Verein für Fischerei und Naturschutz Westhausen e. V.**Vorbereitungslehrgang
für die Fischereiprüfung 2019**

Wer fischen und die freie Natur erleben möchte, muss zunächst für den begehrten Angelschein an einem Vorbereitungskurs zur Fischerprüfung teilnehmen.

Diese Voraussetzung ist in Baden-Württemberg die nachweisliche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang.

Das erfolgreiche Bestehen der Fischerprüfung ist in allen 16 deutschen Bundesländern die Grundvoraussetzung, um in Deutschland überhaupt angeln zu dürfen.

Der „**Verein für Fischerei und Naturschutz Westhausen e. V.**“ bietet **seit langen Jahren** einen teilnehmerfreundlichen **Kompaktkurs während den Osterferien** an.

Er findet im **Rathaus**, Hauptstraße 28 in **73466 Lauchheim** (nahe BAB 7, Ausfahrt Westhausen-Lauchheim) statt.

Der Lehrgang beginnt am **Donnerstag, 25.4.2019 um 8.00 Uhr**. Die Ablegung der Sachkundeprüfung/Fischerprüfung findet am **11. Mai 2019** statt.

Anmeldungen und Infos bei: Lehrgangsleiter und Ansprechpartner: Jürgen Maile, Tel. 07363/3349, mob.: 0174 - 3486569, E-Mail: cjmaile@gmx.de

Borkenkäfer

Die Kreisforstverwaltung ruft alle Privatwaldbesitzer auf, ihre Fichtenbestände wöchentlich auf Borkenkäfer zu kontrollieren und befallene Bäume schnellstmöglich aus dem Wald zu schaffen.

Die Käfersituation im Jahr 2018

Die beiden Sturmtiefs Burglind und Friederike im Januar letzten Jahres haben in Baden-Württemberg für rund eine Million Festmeter Fichten-Sturmholz gesorgt. Dieses war im Frühjahr eine ideale Brutstätte für die überwinterten Borkenkäfer: In den liegenden bzw. gebrochenen Stämmen wurde die erste Käfergeneration angelegt. In den folgenden Monaten mit überdurchschnittlich hohen Temperaturen und unterdurchschnittlicher Wasserversorgung hatten rindenbrütende Fichtenborkenkäfer wie „Buchdrucker“ und „Kupferstecher“ (aber auch die Tannenborkenkäfer) optimale Bedingungen, um große Populationen aufzubauen. Ab Ende Juni kam es vermehrt zu Stehendbefall, ab August wurden auch im Ostalbkreis immer größere Käferester gemeldet und ab September stieg die Zahl der befallenen Fichten und Weißtannen noch einmal rasant an.

Das bedeutet, dass nun eine sehr große Käferzahl in den Bäumen und im Boden überwintert.

Diese Überwinterer werden im Frühjahr 2019 zu einer neuen massiven Gefahr für die Fichtenbestände.

Warum ist die Gefahr besonders hoch?

In Normaljahren legen Buchdrucker ab Mitte August keine neuen Bruten mehr an. Wegen der hohen Temperaturen im August und September 2018 erfolgte die Eiablage jedoch bis weit in den September hinein. Da auch im weiteren Verlauf bis fast Mitte November hohe Temperaturen herrschten, ging die Entwicklung der Larven und Puppen weiter bis zum hellbraunen Jungkäfer. Deshalb ist davon auszugehen, dass eine ungewöhnlich hoher Anteil der Nachkommen als fertig ausgebildete Käfer überwintern. Käfer können im Gegensatz zu Larven und Puppen auch starken Frost überleben.

Somit ist für 2019 und die Folgejahre mit einer ausgesprochen kritischen Borkenkäferlage zu rechnen!

Was ist zu tun?

Waldbesitzende müssen jetzt im Winter alle sich bietenden Maßnahmen ergreifen, um die Käferpopulationen zu verringern. In den nächsten Wochen ist dringend angeraten, **die gefährdeten Waldbestände einmal wöchentlich zu kontrollieren!**

Bäume mit fast vollständig abgefallener Rinde können stehen bleiben, hier ist der Käfer schon ausgeflogen. Der Einschlag dieser Bäume trägt nichts mehr zur Käferbekämpfung bei. **Solange aber ein Großteil der Rinde noch am Stamm haftet und die Krone noch benadelt ist, muss kontrolliert werden, ob noch Borkenkäfer vorhanden sind.**

Wo anfangen?

Die Wahrscheinlichkeit für Stehendbefall ist in der Nähe von nicht aufgearbeitetem Sturmholz oder alten Käferestern am höchsten. Die Kontrollen sind aber unbedingt auch auf die umgebenden

Bestandsflächen auszuweiten. Bereits im Frühjahr befallenen Fichten sind anhand roter oder vollständig entnadelter Krone gut aus der Ferne sichtbar. **Fichten mit roter Krone und noch anhaftender Rinde sind zu entfernen!**

Schwerer zu finden sind die eher unscheinbaren „Überwinterungsbäume“. Diese Fichten haben meist grüne und/oder schüttere Kronen, die aus der Ferne zumeist nicht auffällig sind. Nur selten sind Harztropfen zu sehen, Bohrmehl tritt gar nicht auf. Auf dem Waldboden sieht man jedoch häufig einen grünen Teppich abgeworfener Nadeln. Typischerweise sind mit dem Fernglas erste Spechtabschläge zu erkennen. **Diese käferbefallenen Stämme sind unbedingt aus dem Wald zu holen!** Resthölzer sind gegebenenfalls durch Hacken unschädlich zu machen.

Dies alles muss möglichst schnell erfolgen, denn mit zunehmender Dauer nach dem Befall löst sich die Rinde vom Holz ab. Dann können die Fichten nicht mehr ohne erhebliche Rindenverluste gerückt werden. Fällt die Rinde ab, verbleiben aber auch die Käfer im Wald.

Was sollte man unterlassen?

Pflege- und Holzerntemaßnahmen sollten in einem Jahr mit erhöhtem Borkenkäferisiko soweit wie möglich ausgesetzt werden. Andernfalls empfiehlt es sich, die Arbeiten möglichst erst im Herbst 2019 nach Beendigung des Käfer-Schwärmfluges durchzuführen. Es muss dann besondere Sorgfalt auf die Vernichtung aller Resthölzer bzw. allen befallenen Materials verwendet werden (Häckseln).

Ihr zuständiger Revierleiter oder die Forstaußenstelle stehen Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Wohnraumoffensive des Ostalbkreises

Der Wohnraum im Ostalbkreis ist knapp. Gerade Menschen, die keine hohen Mietpreise zahlen können, suchen oft lange und vergeblich nach einer Wohnung. Der Ostalbkreis möchte diese Menschen unterstützen.

Spätestens wenn man im Ostalbkreis selbst auf der Suche nach den passenden vier Wänden ist, merkt man, wie angespannt der Wohnungsmarkt momentan ist. Kein Wunder, dass sich Menschen, die von Sozialleistungen leben, noch schwerer tun, eine passende Bleibe zu finden. Andererseits bieten viele Vermieter ihren Wohnraum nicht mehr an, da sie schlechte Erfahrungen gemacht haben.

Der Landkreis setzt nun genau an diesem Punkt an. „Mit dieser Offensive möchten wir Wohnraum für den Wohnungsmarkt zurückgewinnen, der nicht mehr angeboten wird. Dieser soll den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind oder sich in Notlagen befinden“, so Landrat Klaus Pavel. Zu diesem Zweck möchte der Landkreis den potenziellen Vermietern verschiedene Optionen anbieten. Dazu zählt auch die Anmietung des Wohnraums durch den Landkreis. Momentan werden vor allem kleinere Wohnungen für Singles, Paare und Kleinfamilien gesucht.

Bürgerinnen und Bürger, die leer stehenden Wohnraum zur Verfügung stellen möchten, können sich montags und mittwochs unter Tel. 07361/503-1799 oder per E-Mail: diana.kurschat@ostalbkreis.de an Diana Kurschat, Landratsamt Ostalbkreis, wenden.

Das Landratsamt Heidenheim - Fachbereich Wald und Naturschutz teilt mit:

Lehrgangsangebot für Privatwaldbesitzer/innen am Forstlichen Hauptstützpunkt Wental, Bartholomä

Die Angebote von Januar bis Dezember 2019:

Walderneuerung und Bestandespflege

WB19-1 Grundlagen der Durchforstung: 06.11.2019

WB19-2 Forstpflanzen/Pflanzverfahren: 27.03.2019

WB19-3 Pflege von Jungbeständen: 10.04.2019

WB19-4 Neue Arbeitsmittel in der Jungbestandspflege: 10.07.2018

Waldarbeit und Forsttechnik

WF19-01 Motorsägen-Grundlehrgang für Frauen Modul A: 14.–15.10.2019

WF19-02 Motorsägen-Grundlehrgang Modul A: 20.02. – 21.02.19; 25.02. – 26.02.2019;

24.04. – 25.04.2019 (Ferientermin)

WF19-03 Holzernte-Grundlehrgang Modul B: 18. – 20.03.2019 und 20. – 22.11.2019

WF19-05 Holz in Spannung: 15.03.2019; 07.11.2019; weitere Termine auf Anfrage

WF19-06 Trainingskurs Sturmholzaufarbeitung: 13.03.2019

WF19-10 Techniken zur seilwindenunterstützten Fällung: 03.07.2019

WF19-12 Arbeit mit der Motorsäge in Arbeitskörben (Modul C der DGUV-Information 214-059): Termine nach Bedarf

Waldökologie, Forstschutz, Jagd

WL19-01 Vorbeugung und Bekämpfung von Borkenkäfern: 08.05.2019

Nähere Informationen und Anmeldung:

Landratsamt Heidenheim, Tel. 07321/321-1371, UFB-Heidenheim@landkreis-heidenheim.de

<https://www.forstbw.de/produkte-angebote/forstliche-aus-fortbildung/forstliche-stuetzpunkte/>

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ForstBW-Bildungsangebotes 2019.

**Gruppencoaching:
Wiedereinstieg intensiv - Karrierecoaching**

Am 22. Januar 2019 bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf im Ostalbkreis ein Karrierecoaching an. Das Gruppencoaching findet statt von 8.30 bis 12.30 Uhr im Landratsamt Schwäbisch Gmünd, Haußmannstr. 29, Raum 307.

Im Gruppencoaching steht die Arbeit an Kompetenzprofilen der Teilnehmerinnen im Mittelpunkt, das heißt die Erarbeitung von Stärken und Interessen. Kennen Menschen ihre Stärken, Wertvorstellungen und Interessen, können sie berufliche Perspektiven wahrnehmen oder kreieren und erfolgreiche Berufswege entwickeln. Ziel des Coachings ist es daher, dass die Teilnehmerinnen lernen, ihre Kernkompetenzen und Interessen – als wichtigen Teil ihres Karriereprofils – zu identifizieren, um letztendlich berufliche Entscheidungen treffen zu können.

Die Teilnahme am Coaching ist kostenfrei.

Anmeldung bis 18.01.2019 unter frau-beruf@ostalbkreis.de oder 0162 2631236 (Teilnehmerzahl begrenzt). Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Ihre Mailadresse an.

**Kreisverwaltung sucht „best practice“-Beispiele und ruft
Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung auf****Gleichstellungs-Aktionsplan
des Ostalbkreises**

Im August 2014 unterzeichnete Landrat Klaus Pavel für die Landkreisverwaltung die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ - kurz EU-Charta. Durch die Unterzeichnung hat sich der Ostalbkreis zur Erarbeitung eines Gleichstellungs-Aktionsplans bereit erklärt, der im März 2017 im Kreistag verabschiedet wurde. Die Gleichstellungskommission der Kreisverwaltung arbeitet nun an der Fortschreibung des Aktionsplans und bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Themenvorschläge.

An der Erarbeitung und Umsetzung des Gleichstellungs-Aktionsplans sollen unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche beteiligt werden. Der Ostalbkreis hat deshalb eine Gleichstellungskommission aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bereiche gegründet.

Dadurch konnte ein großes Spektrum an Meinungen und Wissen in den ersten Aktionsplan einfließen. Leitgedanken des Aktionsplanes sind, dass Frauen und Männer im Ostalbkreis unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung und ihrer finanziellen Möglichkeiten gleichberechtigt leben können, alle Menschen im Ostalbkreis den gleichen Zugang zu kommunalen Dienstleistungen und Ressourcen haben sollen und die Kreisverwaltung als öffentlicher zukunftsorientierter Arbeitgeber eine Vorbildfunktion hat.

Der Gleichstellungs-Aktionsplan ist in fünf Handlungsfelder mit insgesamt 19 Zielen gegliedert. Dazu zählen beispielsweise der Aufbau eines Wissensmanagements, Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen, Bewusstseinsbildung bei Einkommensunterschieden von Männern und Frauen bei gleicher Tätigkeit, die Förderung interkultureller Kompetenzen, das gezielte Ansprechen von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund oder die Förderung von Mädchen in technischen Berufen und Jungen in sozialen Berufen. Auch die Themen Häusliche Gewalt und Sexuelle Belästigung oder etwa die Bewusstseinsbildung den Menschenhandel betreffend sind Inhalte des Gleichstellungs-Aktionsplans. Der vollständige Aktionsplan und der Zwischenbericht über die Umsetzung stehen unter www.ostalbkreis.de zum Download zur Verfügung.

Wie schon bei der erstmaligen Ausarbeitung des Aktionsplans sollen auch bei dessen Fortschreibung Vorschläge aus der Bevölkerung berücksichtigt werden, die der Chancengleichheit dienen und Diskriminierung vorbeugen. Die Gleichstellungskommission des Ostalbkreises sucht deshalb Maßnahmen, die einen hohen „best practice“-Charakter haben.

Vorschläge für beispielhafte Maßnahmen nimmt die Gleichstellungsbeauftragte des Ostalbkreises, Carmen Venus, **bis 31. Januar 2019** gerne entgegen: „Der zweite Gleichstellungs-Aktionsplan wird auf den bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen aufbauen und sich neue gesellschaftspolitische Ziele zur Stärkung der Vielfalt setzen. Wir wollen ihn in der Gleichstellungskommission in den nächsten Wochen erarbeiten und freuen uns auf Ihre Anregungen!“

KONTAKT: Landratsamt Ostalbkreis, Gleichstellungsbeauftragte, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, Tel. 07361 503-1798, E-Mail carmen.venus@ostalbkreis.de

**Mikrozensus 2019 befasst sich vertieft mit
Fragen zur Krankenversicherung****Interviewer befragen rund 51 000 Haushalte
in Baden-Württemberg**

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse, dass der Mikrozensus 2019 beginnt. Über das ganze Jahr 2019 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 51 000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung werden 2019 vertieft Fragen zur Krankenversicherung erhoben. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind für die Planung in Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie weisen sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus:
www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation.

Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagendienstbereit:

Sa.: **Hubertus-Apotheke**, Schopfloch

So.: **Avie-Apotheke**, Dinkelsbühl

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20

EnBW ODR Ellwangen

Störungsnummer Strom

07961/9336-1401

Störungsnummer Gas

07961/9336-1402

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:

Rund um die Uhr erreichbar unter der **Tel.-Nr. 0800/0116016**.

Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Ärztlicher Notdienst

Notarzt

112

Krankentransporte

19222

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries

(„Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte

die neue bundeseinheitliche Nummer

116 117

(erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr,

Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr,

übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst

0180/50112098

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen

Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen,

Tel. 07961/9695432

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044

Unser Dienst ist kostenlos.

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24

Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

Feuerwehr-NOTRUF 112

Bildungsagentur

Familien- und Seniorenforum

Montag, den 14. Januar 2019, 19.00 Uhr,
Bürgersaal, Rathaus

Thema: Internet für Senioren
- So werden Sie fit für die Onlinewelt

Referent: Alexander Thompson, zert. Online-Marketing-Manager

Bei Senioren ist das Internet noch nicht so weit verbreitet als bei jüngeren Jahrgängen. Die Ursachen mögen unterschiedlich sein. Von der Angst etwas falsch zu machen bis zum Nichtbesitz eines Computers können hier mehrere Faktoren ausschlaggebend sein. Der 90-minütige Vortrag soll der Generation 60+ (gerne natürlich auch jüngeren Teilnehmern!) die Angst vor dem Internet nehmen und Mut machen, das Internet für sich zu nutzen. Gerade auch im Hinblick auf die aktuellen Handys (auch Smartphones genannt) zeige ich Ihnen die notwendigen Werkzeuge und Möglichkeiten, sich einfach und sicher in der Onlinewelt zu bewegen. Nach diesem Vortrag werden Sie Ihre Kompetenz der Internetnutzung gestärkt haben und werden sich dort sicher und schnell bewegen können.

- Inhalte:**
1. Was ist ein Browser und welche gibt es?
 2. Was ist eine Domain?
 3. Suchmaschine und deren Nutzung
 4. Google und seine hilfreichen Werkzeuge
 5. Werkzeuge für den Alltag aus dem Internet
 6. Sicherheit
 7. Social Media

Sehr gerne können auf Wunsch weitere Vorträge zu Themen der Onlinewelt angeboten werden. Bitte melden Sie sich bis zum 11. Januar 2019 unter Tel. 07964/300313 oder per E-Mail schneider-uhl@web.de an.

Englisch für clevere Kids

An sechs Nachmittagen im November und Dezember haben die Kindergartenkinder wieder an „Englisch für clevere Kids“ teilgenommen. Unser Thema lautete: „Wonderful Christmas“. Alle hatten Spaß, anhand von Wort- und Bildkarten Neues zu erfahren.



Vielen Dank für euer Kommen und euer Interesse. An dieser Stelle bedanke ich mich auch bei allen Eltern für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen. Mein Dank geht ebenfalls an unsere fleißigen Assistenten Zimo, Sophie, Lina, Antonia und Andreas für ihre Hilfe. Das habt ihr alle ganz ausgezeichnet gemacht. Ich wünsche euch und euren Familien ein gutes neues Jahr. Bis bald. Brigitte Vester

Schulnachrichten

Sechta-Ries-Schule Unterschneidheim

Schulleitung wieder komplett!

Herr Hans Schwager wurde zum stellvertretenden Schulleiter an der Sechta-Ries-Schule bestellt. Nachdem die Stelle des stellvertretenden Schulleiters an der Sechta-Ries-Schule seit den Sommerferien unbesetzt war, hat das Staatliche Schulamt in Göppingen die Stelle wieder zügig besetzen können. Herr Hans Schwager wurde von Schulamtsdirektor Bernd Schlecker und der stellvertretenden Amtsleiterin Frau Elke Weccard zum neuen Konrektor der Sechta-Ries-Schule bestellt.



„Nun ist die Schulleitung wieder komplett und mit diesem Team sehr gut für die Aufgaben der Zukunft aufgestellt“, so Elke Weccard. „Ich freue mich sehr, dass mit Herrn Hans Schwager mein Wunsch Kandidat ins Amt eingesetzt wurde“, so Stefan Vollmer, Schulleiter der Schule. „Ich wünsche Herrn Schwager im neuen Amt gute Nerven, ein glückliches Händchen und weiterhin die positive Grundhaltung, die wir den Schülerinnen und Schülern, den Eltern sowie den Kolleginnen und Kollegen gegenüber schuldig sind.“ Hans Schwager ist bereits seit 2001 an der Sechta-Ries-Schule und hat unter verschiedenen Schulleitern bereits in einigen Bereichen der Schulleitung mitgearbeitet. Seine Arbeitsschwerpunkte lagen seither im Bereich der IT, des Schulnetzwerkes, des Qualitätsmanagements und der Organisation. „Ich habe großen Respekt vor der Aufgabe und freue mich gleichzeitig sehr auf die Arbeit“, so Hans Schwager beim Erhalt der Bestellsurkunde.

Personalien

Zum Ende des letzten Schuljahres verließen gleich drei prägende Lehrkräfte die Bühne der Sechta-Ries-Schule in Unterschneidheim. Über viele Jahre hinweg prägten sie die Schule engagiert pädagogisch und waren mit ihrer menschlichen Wärme gerne gefragte Ansprechpartner für ihre Schülerinnen und Schüler.



Herr Xaver Gold, langjähriger Konrektor der Sechta-Ries-Schule Unterschneidheim und gleich zweimal Interims-Schulleiter, wurde von Herrn Schulamtsdirektor Bernd Schlecker in den Ruhestand verabschiedet. Herr Schlecker würdigte dabei den Einsatz für die Schule und das Engagement für die Schüler. Er dankte Xaver Gold für seinen Einsatz im Schuldienst und wünschte ihm für den Ruhestand Gesundheit und eine erfüllte Zeit.

Frau Ursula Roschitsch wurde nach über 40 Dienstjahren ebenfalls in den Ruhestand verabschiedet. Als Mentorin, pädagogische Beraterin, Beauftragte für das Ministerium im Fach Deutsch, Buchautorin und zuletzt kommissarische Schulleiterin hat sie sich

weit über die Region Ellwangen hinaus einen Namen gemacht. Das pädagogische Gebot, dass die Heranwachsenden immer das zeigen dürfen, was sie können, lebte die erfolgreiche Realschullehrerin ebenso wie die Maxime, dass die Lernenden immer an erster Stelle kommen sollten. Ihr Beruf war ihre Berufung.
Frau Claudia Trojan, geboren 1955 in Stuttgart und seit 1964 wohnhaft in Aalen, war seit 1988 an der Sechta-Ries-Schule tätig. Hier war sie in der Folge dreißig Jahre lang erfolgreich für die Fächer Bildende Kunst, Technik und Hauswirtschaft tätig. Sie engagierte sich darüber hinaus als Vertrauenslehrerin, beim Kulissenbau des Schultheaters und organisierte zahlreiche Ausstellungen und Teilnahmen am Europäischen Wettbewerb im Fach Kunst. Ihre offene, geradlinige und herzliche Art machte sie bei Schülern und im Kollegium gleichermaßen beliebt.

Informationsabend an der Staatlichen Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zum Übertritt im Schuljahr 2019/2020

Wir laden alle Eltern, Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, Mittelschulen (einschließlich M-Zug), Realschulen und Gymnasien herzlich zu unserem Informationsabend an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl ein. Der Informationsabend zum Übertritt in die 6., 7. und 10. Jahrgangsstufe findet am Dienstag, 19. Februar 2019 ab 18.00 Uhr statt. Im Schuljahr 2019/2020 wird der Modellversuch „Wirtschaftsschule ab der Jahrgangsstufe 6“ weitergeführt. Das heißt, Schüler aus den 5. Klassen haben die Möglichkeit zum neuen Schuljahr bereits in die 6. Klasse an die Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zu wechseln. Bei dem Informationsabend werden ab 18.00 Uhr einzelne Unterrichtsfächer vorgestellt und es können die Unterrichts- und Fachräume besichtigt werden. Informationen über Aufnahme, Probeunterricht, Bildungsgang, Ganztagesbetreuung sowie berufliche und schulische Möglichkeiten nach dem Wirtschaftsschulabschluss folgen im Anschluss. Für die individuelle Beratung stehen Schulleitung und Lehrkräfte zur Verfügung.
Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage unter www.ws-dkb.de oder rufen Sie an unter 09851 57720.

Ab Montag, 18. Februar 2019 können Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 vorgenommen werden.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



Pfarrbüro Tel. 07964/459 oder /1463

Öffnungszeiten Wört:

Dienstag: 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Pater Jens Bartsch, Zuständiger der Seelsorgeeinheit Virngrund-Ost, ist in dringenden Fällen unter der Nummer 07961/9249170-11 zu erreichen.

Donnerstag, 10. Jan. 2019

17.00 Uhr Fatima Rosenkranz

Samstag, 12. Jan. 2019

18.30 Uhr **heilige Messe – „Taufe des Herrn“**
Für die Verst. der Kirchengemeinde
+ Hedwig Deißler,
Eugen Weidenbacher mit Angeh.
Josef u. Anneliese Deißler
+ Anton u. Anna Köder mit Angeh.
Josef u. Agnes Rieger mit Angeh.

Montag, 14. Januar 2019

20.00 Uhr Bibelabend im Pfarrhaus

Dienstag, 15. Januar 2019

18.00 Uhr Schülermesse in **Ellenberg**

Mittwoch, 16. Januar 2019

18.30 Uhr heilige Messe

Sonntag, 20. Januar 2019 - 2. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
mit Kommunionausteilung

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Virngrund Ost:

Stöttlen: Sonntag, 13. Januar 2019
9.00 Uhr heilige Messe

Ellenberg: Sonntag, 13. Januar 2019
9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Tannhausen: Sonntag, 13. Januar 2019
10.30 Uhr heilige Messe

Stöttlen: Montag, 14. Januar 2019
18.00 Uhr Schülermesse

Stöttlen: Samstag, 19. Januar 2019
18.30 Uhr heilige Messe

Tannhausen: Sonntag, 20. Januar 2019
9.00 Uhr heilige Messe

Breitenbach: Sonntag, 20. Januar 2019
10.30 Uhr heilige Messe/**Patrozinium**



Herzliche Einladung zum Bibelabend (Bibel-Teilen) am **Montag, den 14. Januar 2019 um 20.00 Uhr** im Pfarrhaus mit Frau Utta Hahn von der Landpastoral Schönenberg

Nächster Taufsonntag:

Am Sonntag, 27. Januar um 11.15 Uhr in Ellenberg

Spirituelle Wochenausklänge

Die Landpastoral Schönenberg lädt ein am **Freitag, 25. Januar 2019 (17.00 Uhr – 20.30 Uhr) zum spirituellen Wochenausklänge**, Tagungshaus Schönenberg.

Die Woche zurücklassen, Zeit zum Aufatmen, mit Leib und Seele dasein, den Blick weiten, Verweilen in der bergenden Gegenwart Gottes.

Leitung und Info:

Frau Michaela Bremer, 07961/9249170-12,

E-Mail: michaela.bremer@drs.de,

Kosten: V 7,00 Euro zuzüglich 5,00 Euro Kursgebühr.

Anmeldung bis **21. Januar 2019** bei: Landpastoral Schönenberg, 07961-9249170-14 oder Mail: landpastoral.schoenenberg@drs.de

Meditation am Vormittag

Die Landpastoral Schönenberg lädt ein zur monatlichen Meditation: **jeweils mittwochs, 9.00 Uhr – 10.00 Uhr**, 7 Vormittage, am **30. Januar 2019 / 27. Februar 2019 / 27. März 2019 / 17. April 2019 / 15. Mai 2019 / 12. Juni 2019 / 17. Juli 2019**, Thema: „... Zeit für mich und meinen Gott...“ Leibübungen helfen uns anzukommen, Impulse zum stillen Gebet führen zur eigenen Mitte und bereiten zum Sitzen in der Stille.

Ort: Meditationsraum, Tagungshaus Schönenberg.

Kosten: 14,00 Euro Kursgebühr; mitzubringen: warme Socken.

Anmeldung bei Frau Michaela Bremer, Telefon: 07961-9249170-12 oder per E-Mail: michaela.bremer@drs.de

Heilsame Trauer

Die Landpastoral Schönenberg lädt ein am **Samstag, 9. Februar 2019 (9.30 Uhr – 17.00 Uhr) zu einem Seminartag für Trauernde**, Tagungshaus Schönenberg.

Trauer dient dem Leben. Sie ist seelisch notwendig. Sie würdigt und wandelt die Beziehung zu der Person, die wir verloren haben. Es braucht Orte und Zeiten, sie zuzulassen und auszudrücken. Der Seminartag bietet Information und Raum „Räume der Trauer“ kennenzulernen.

Leitung und Info: Frau Michaela Bremer, Telefon: 07961-9249170-12, mail: michaela.bremer@drs.de, Kosten: VP 38,00 Euro, zuzüglich 10,00 Euro Kursgebühr.

Anmeldung bis **24. Januar 2019** bei: Landpastoral Schönenberg, 07961/9249170-14 oder Mail: landpastoral.schoenenberg@drs.de

Qi-Gong-Kurs – Gesundheit für Körper, Geist und Seele

Die Landpastoral Schönenberg lädt ein von **Freitag, 22. Februar 2019 (18.00 Uhr) bis Sonntag, 24. Februar 2019 (13.00 Uhr) zu einem Qi-Gong-Kurs**, Tagungshaus Schönenberg.

Durch das Qi-Gong-Üben im Sitzen, Stehen und Gehen gleichen wir unseren Körper, Atem und Geist aus, um nach innen zu sehen, zu hören und zu fühlen.

So können uns die Übungen einen Weg ins Gebet bereiten und auch unsere Gottesbeziehung tiefer erfahren lassen.

Leitung: Gabriele Annuß, Qi-Gong-Lehrerin, Ausbilderin

Kosten: EZ 125,00 Euro / DZ 105,00 Euro zuzüglich 140,00 Euro Kursgebühr.

Anmeldung bis **21. Januar 2019** bei: Landpastoral Schönenberg, Tel. 07961/9249170-14 oder per E-Mail Landpastoral.Schoenenberg@drs.de



Der **Weltgebetstag im Jahr 2019** wird wegen der Faschingszeit nicht am Freitag, 1. März, sondern am **Freitag, 8. März** gefeiert.

Evangelische Kirchengemeinde Wört



Mittwoch, 9. Januar 2019

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 10. Januar 2019

16.30 Uhr Probe ökumen. Kinderchor

Freitag, 11. Januar 2019

Keine Posaunenchorprobe. Nächste Probe findet am Freitag, 18. Januar 2019 statt.

Sonntag, 13. Januar 2019

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Fiedler). Das Opfer ist für die Weltmission bestimmt.

Wochenspruch

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

Römer 8, 14

Montag, 14. Januar 2019

14.00 Uhr **Seniorenachmittag** zur Jahreslosung 2019. Anschließend unterhält man sich bei Kaffee, Kuchen und Getränken. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen!

18.15 Uhr Meditationsabend „Zeit der Stille“ im evang. Pfarrhaus

Mittwoch, 16. Januar 2019

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Vereinsmitteilungen

Der Kindergarten St. Antonius aus Wört zu Besuch bei TE in der Lehrwerkstatt



Der KIGA St. Antonius war einer der 6 externen Partner der diesjährigen Projektausbildung.

Dabei war es der Wunsch der Kindergartenleitung, einen kreativen Technikwürfel mit vielen Details zu bekommen.

Anfang Dezember kam eine Abordnung von Erzieherinnen und Kindern in unsere Lehrwerkstatt, um das nahezu fertiggestellte Unikat zu bewundern. Sie waren vom Ergebnis begeistert.

Noch vor Weihnachten wurde der fertige Technikwürfel wie auch die anderen Projektarbeiten allen anwesenden Partnern in einem feierlichen Event bei TE Connectivity übergeben.

Die beeindruckenden und unterschiedlichen Unikate drückten aus, zu welchen eigenständigen Team-Leistungen Berufsanfänger heutzutage imstande sind.



Concordia Wört

Die nächste Singstunde findet am **Montag, den 14. Januar 2019, um 19.45 Uhr im Mehrzweckraum der Turnhalle** statt.



Jungschar



Die nächste Jungschar findet am **Diens- tag, den 15. Januar 2019, von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr in der Grundschule** statt.

Wörter Musikanten/Musikverein Wört



Freitag, den 11.01.2019

20.00 Uhr erste Musikprobe 2019

Freitag, den 18.01.2019

20.00 Uhr Musikprobe

Ehrungen bei der Weihnachtsfeier

Bei der Weihnachtsfeier der Wörter Musikanten/ Musikverein Wört, wurden wie alle Jahre wieder,

einige verdiente und langjährige aktive sowie fördernde Mitglieder durch die Vorsitzenden Jürgen Laengrich und Stephan Humpf geehrt.



Auf dem Bild zu sehen von links: Katharina Sörgel (Dirigentin), Stephan Humpf (2. Vorsitzender), Thomas Raab (15 Jahre aktiv Bariton), Franz Biber (30 Jahre förderndes Mitglied), Michael May (15 Jahre fördernd, aktiv Fahnenbegleiter), Gerhard Schäfer (25 Jahre fördernd, aktiv Fahnenbegleiter), Angelika Hauber (10 Jahre Schriftführertätigkeit, Fördermedaille des BVBW in Bronze mit Urkunde), Marius Laengrich (15 Jahre aktiv Schlagzeug), Jürgen Laengrich (1. Vorsitzender, 15 Jahre Vorstandstätigkeit, Fördermedaille des BVBW in Silber mit Urkunde)



Viertel vor acht, Frauenchor Wört

Die nächste Chorprobe findet am **Dienstag, den 15. Januar 2019**, um **19.45 Uhr** im Mehrzweckraum der Gemeindehalle statt.



SV Wört

Abteilung Breitensport Kindertanzen

Am Donnerstag, 13.12.2018 fand zum letzten Mal das Kindertanzen unter der Leitung von Frau Jennifer Schellmann und Frau Nadine Beddings statt. Wir bedanken uns für ihr Engagement und wünschen den beiden alles Gute für die Zukunft.



Abteilung Schützen Luftgewehr II

JQS Walxheim V – SV Wört II 1265:1298
23.11.2018

Auswärtssieg im 4. Rundenwettkampf!

Im 4. Rundenwettkampf konnte unsere 2. Mannschaft mit guten Leistungen einen Sieg gegen die Gastgeber Walxheim einfahren. Der deutliche Sieg mit 1265:1298 Ringen gelang mit den Ergebnissen von J. Lindenmeier (331 Ringe), L. Deeg (329), G. Hauber (325), M. Köder (313) und P. Kulik (277).

SV Wört II – SV Laubach V

1311:1308

14.12.2018

Durch erneute Leistungssteigerung zum nächsten Sieg!

Mit einer weiteren Leistungssteigerung und tollen Mannschaftsleistung gelang unserer 2. Luftgewehrmannschaft auch im 5. Rundenwettkampf ein Sieg gegen starke Gäste aus Laubach. Angeführt vom stark aufgelegten G. Hauber mit 347 Ringen und gefolgt von J. Lindenmeier (326), L. Deeg (324), P. Kulik (314), M. Köder (304) und A. Jungwirth (269) besiegte man die Laubacher mit 1311:1308 Ringen. Somit erarbeitete sich die Mannschaft Platz 5 in der aktuellen Tabelle.

Einladung zur Abteilungsversammlung

Am **Freitag, den 01. Februar 2019**, um **19.30 Uhr** findet unsere diesjährige **Abteilungsversammlung im Schützenhaus** statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Schützenabteilungsmitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte
4. Entlastung
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Sonstiges

Anträge können bis spätestens 1 Woche vor der Abteilungsversammlung schriftlich an den Abteilungsleiter gestellt werden.

Der Abteilungsleiter

Altpapiersammlung durch den Sportverein Wört

In der Zeit von **Donnerstag, den 10. Januar 2019, 10.00 Uhr** bis **Freitag, den 11. Januar 2019, 17.00 Uhr**, wird auf dem Parkplatz beim Kleinspielfeld an der Dinkelsbühler Straße ein Container für Altpapier aufgestellt.

Die Haushaltungen werden gebeten, das angefallene Altpapier - **und nur dieses** - und kein Plastik, keine Metallteile, beispielsweise Klammern von Kartonagen, in den Container zu verbringen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Altpapier wieder mitgenommen werden muss, wenn der Container bereits voll oder entfernt worden sind. Bitte keine anderen Wertstoffe in den Container werfen, da sonst das Sammeln eingestellt wird.

Der Container wird am Freitag, den 11. Januar 2019, um 17.00 Uhr geschlossen.

Altpapiersammlung

Wer möchte, dass es in Wört auch in Zukunft einen Altpapiercontainer gibt, sollte große Kartons zusammenfalten und nicht einfach so in den Container werfen. Für uns steht sonst der Aufwand, das Material im Container zu verdichten, in keinem Verhältnis zum Ertrag.

europaweit
gebührenfrei





Tel. 0 79 64/
30 09 03

VB
VIRNGRUND
BÄCKER
www.virngrundbaecker.de

Angebot ab Montag, 7.1. – 12.1.2019:

Beim Kauf eines Dinkel-Vollkorns mit Sonnenblumenkernen
1 Dinkelwecken gratis!

Berliner mit Himbeerfüllung **zahle 5, bekomme 6**
1 Tasse Hagen Kaffee + 1 Berliner 2,95 €

**Brot des Monats:
Virngrundbauernbrot!**

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 06.00 – 19.00 Uhr

Sa. 06.00 – 13.30 Uhr

So. 08.00 – 10.00 Uhr

Aus den Nachbargemeinden

Anmelden Faschingsumzug in Ellenberg

Faschingsumzug 2019 des VfB Ellenberg

Großer Faschingsumzug am **Sonntag, den 24. Februar 2019, um 13.31 Uhr** in Ellenberg. Zu diesem Umzug laden wir alle Narren aus nah und fern herzlich ein. Machen Sie mit beim Faschingsumzug in Ellenberg.

Anmeldung bis zum 14. Februar 2019 beim 1. Vorsitzenden des VfB Ellenberg, Alfons Weiß, Schönblick 25, 73488 Ellenberg, Tel. 07962/1494, E-Mail: alfsilweiss@aol.com

Nach dem Umzug großes Narrentreiben in der Elchhalle und rund ums VfB-Heim mit der Kult-Disko High Life.

1. Vorsitzender A. Weiß

----- bitte ausschneiden -----

Anmeldung für den Faschingsumzug 2019 in Ellenberg

Name der Gruppe _____

Faschingsmotto _____

Anzahl der Teilnehmer _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

- * Fußgruppe
 * Wagen mit Musik
 * Wagen ohne Musik

Ansprechpartner _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

----- bitte ausschneiden -----

Sozialstation der Hoffnung

Erika Weik

Mörikestr. 8
73497 Tannhausen
Telefon 0 79 64/31 82

www.sozialstation-der-hoffnung.de



Im Notfall rund um die Uhr für Sie bereit.



Ihre Hilfe im Trauerfall in der Gemeinde Wört, 24 Stunden erreichbar.

**BESTATTUNGEN
RATHGEB**

Inge Rathgeb 0 79 64/22 22 Alois Rieger 0 79 64/26 59
Birkenzeller Str. 15, 73495 Stöttlen Schlossgasse 14, 73499 Wört

Unsere Anzeige finden Sie auch im Örtlichen Telefonbuch.

Wir laden Sie herzlich ein zu einem Vortragsabend:

Naturheilkundlich – homöopathische

Haus- und Kinderapotheke

Schwerpunkt: Erkältungskrankheiten

Referent: Klaus Vollrath, WALA Heilmittel GmbH

Mittwoch, 16. Januar 2019, 19:00 Uhr

Veranstaltungsort: Grundschule am Limes, Schulstraße 3
91614 Mönchsroth

Anmeldung und Information: Römer Apotheke,
91614 Mönchsroth, Tel.: 09853/1700, Fax: 09853/4421

Um Anmeldung wird gebeten. Der Eintritt ist frei.

Hommelesball

Familienabend des Rinderzuchtvereins Ostalb

FEIN-Halle Schwäbisch Gmünd-Bargau

Samstag, den 12. Januar 2019, Beginn 20.00 Uhr

Für Unterhaltung sorgen: Tanzband „five4less“, Latinas do Samba

brasilianische Dance-Show, Minigarderta TV Bargau

Dazu gibt es wie immer die große Tombola und ein Quiz.

Für die Bewirtung sorgt der Liederkranz Bargau und die Landjugend mit ihrer M43-Bar.

Ellwanger Landfrauen

Am 19.01.2019 findet um 13.30 Uhr in Adelmansfelden in der Otto-Ulmer-Halle das Jahrestreffen des Bezirks Aalen statt. Es spricht Monika Ramsayer zum Thema „Lebenslinien: Ja damals - die gute alte Zeit?“ Dazu ergeht an alle Interessierten herzliche Einladung. Treffpunkt ist um 12.45 Uhr auf dem Schießwasen zur Bildung von Fahrgemeinschaften.

Musikverein Kirchheim am Ries

Tannenglühen: Sa., 12.01.2019 beim Schützenhaus in Dirgenheim ab 18 Uhr: Entzünden der Tannen im gemütlicher Atmosphäre mit warmen Speisen und Getränken

Anlieferung der Bäume: ab 02.01. ausgeschildert - bringen Sie Ihren Baum bis 12.01. zur Anlieferstelle, erhalten Sie bei Baumabgabe am 12.01. einen Gutschein für einen Glühwein.